

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKA

VERBINDLICHE SCHULVERANSTALTUNG, DAHER BESTEHT AUCH KEIN VERGÜTUNGSANSPRUCH

Klasse	Praktikumszeitraum	Praktikumsart
7a/b/c	21.04.2027 – 23.04.2027	3 Tage Schnupperpraktikum in der BO-Woche
8a/b/c	05.10.2026 – 09.10.2026	1. Wochenpraktikum zur FvU-Woche
8a/b/c	25.01.2027 – 29.01.2027	2. Wochenpraktikum zur Projektwoche
8a	21.08.2026 – 22.01.2027	Langzeitpraktikum/Freitag – 1.HJ
8b	04.02.2027 – 01.07.2027	Langzeitpraktikum/Donnerstag – 2.HJ
8c	26.02.2027 – 02.07.2027	Langzeitpraktikum/Freitag – 2.HJ
9a	28.08.2026 – 02.07.2027	Langzeitpraktikum/Freitag
9b	25.08.2026 – 29.06.2027	Langzeitpraktikum/Dienstag
9c	26.08.2026 – 30.06.2027	Langzeitpraktikum/Mittwoch
9a/b/c 10a/b/c	25.01.2027 – 29.01.2027	freiwilliges Zusatzpraktikum zur Projektwoche

BEI BESCHÄFTIGUNG IN LEBENSMITTELBETRIEBEN & GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN:

- bereits vorhandene Gesundheitszeugnisse (z. b. über Sozial 4 Dohna) werden anerkannt
- ansonsten ist eine ärztliche Untersuchung durch Gesundheitsamt Pirna notwendig (vor Beginn des Praktikums, für Praktikanten kostenfrei)
- Termine werden durch die Eltern gemacht (müssen ihre Kinder dann auch dahin begleiten); die betreffenden Schüler nehmen dazu eine Kopie, der von der Schule bestätigten, Praktikumsvereinbarung mit zum Gesundheitsamt

Terminvereinbarung für Gesundheitspass über das Bürgerbüro Pirna:

- ab sofort ist es möglich, sich für einen diesbezüglichen Termin online anzumelden

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1028345>

- Die Termine finden dienstags und donnerstags im Landratsamt in Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, statt.

Telefon: 03501 515-1135

buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

ARBEITSZEIT:

- bestimmt der Betrieb in Einklang mit dem Jugendschutzgesetz (täglich bis zu 7 Std. - ohne Pausen)
- Nachtruhe: 20.00 bis 6.00 Uhr
(Ausnahmen für Schüler über 16 Jahren in Gaststätten, Bäckereien, Landwirtschaft)

VERSICHERUNG:

- wie beim Schulbesuch entsprechend der gesetzlichen Unfallversicherung
- zusätzlich wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt

KRANKHEIT: - Betrieb und Schule informieren

BETREUUNG DURCH SCHULE:

- Schüler wird durch einen Lehrer der Schule betreut (telefonisches Gespräch mit Betreuer)

PROBLEME WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

- bei schwerwiegenden Problemen die Schule informieren (Schulleitung, Klassenleiter oder Frau Ludwig)

PRAKTIKUMSVERTRAG:

- Betrieb füllt den Vertrag im Berichtsheft vollständig aus (vor allem Arbeitstätigkeiten, die der Schüler ausführen wird)
- Berichtsheft bei Frau Katrin Ludwig zur Unterschrift abgegeben, es erfolgt eine zeitnahe Rückgabe.
- erst wenn alle Unterschriften vorliegen, tritt die Praktikumsvereinbarung in Kraft

Auf der Homepage und im Klassenordner (bei LernSax) befinden sich die Formulare im PDF-Format.